

Kohleförderung von der Grube zum Werk.

Der Gesamtkohleverbrauch für 240 t/h Dampf und 113 000 Nm<sup>3</sup>/h Synthesegas errechnet sich zu etwa 300 t RBK (Anlage 1). Die Gummibänder der Förderbrücke mit 1 m Breite und 1,5 m/s Geschwindigkeit sind gebaut für eine Leistung von 350 t. Das Band muß also ~ 20 Stunden täglich fördern. Man wird zweckmäßig jedes Band mit einer 2. Antriebsvorrichtung ausrüsten, die nach kürzester Zeit mit der Antriebswalze gekuppelt werden kann, wenn eine Antriebsvorrichtung infolge von Abnutzung oder sonstiger Störung ausfällt. Entsprechende Längen der Gummibänder müssen als Reserve hingelegt werden. Als Minimum ist die Länge des längsten Bandes mit ca. 500 m vorrätig zu halten.

Dringend erwünscht wäre, Vorrichtungen zum Entlasten der Bandgegenwichte derart anzubringen, daß neue Bänder in kürzester Frist aufgelegt werden können. Entsprechende Vorrichtungen zum Vulkanisieren müßten auf Lager gehalten werden.

Eine noch größere Sicherheit würde erreicht durch Schaffung eines 2. Förderweges von der Grube zum Werk.

8000-t-RBK-Bunker.

Der volle Bunker-Inhalt würde für 26 Stunden reichen. Eine Vergrößerung ist im Hinblick auf die zweitägigen Feiertage notwendig. Ein 2. Bagger mit einer Stundenleistung von mindestens 300 t ist dringend notwendig, da der vorhandene Bagger mit 160 t/h-Leistung für die Versorgung des Werkes nicht ausreicht.

Kohleförderung zum Kesselhaus.

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen, mehrere Kessel mit RBK-Feuerung auszurüsten, empfiehlt es sich, die vorgesehene RBK-Bekohlungs des Kesselhauses durch Kastenband doppelt auszuführen, sonst kann der Bruch von einem Kastenband unter Umständen zu einer Stilllegung der mit RBK gefeuerten Kessel führen. Für das Verteiler-Gummiband auf dem RBK-Bunker genügt einfache Ausführung mit Reserveantrieb.

Die Reserve-RBK-Bekohlungs des Kesselhauses könnte auch von der Bandbrücke der Generatoren aus mittels Gummiband vorgenommen werden.

Es erscheint zweckmäßig, im Hinblick auf späteren Umbau der kleinen Lamont-Kessel die RBK-Förderung des Kesselhauses mit mindestens 150 t/h anzulegen.